

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 1 (1841)

Erratum: Zusätze und Verbesserungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusätze und Verbesserungen.

Mit Rücksicht auf die Folge der Seitenzahlen ist zu bemerken, dass die Gesellschaft bei der Herausgabe des ersten Heftes ihrer Mittheilungen nicht auf die Theilnahme und Unterstützung von Seite des Publikums, deren sie sich seither in so hohem Grade erfreute, rechnen durfte. Es lag anfänglich nur im Plane, die Beschreibung einzelner interessanter Gegenstände zu beliebiger Zeit bekannt zu machen. Erst später sah man die Möglichkeit ein, jedes Jahr mehrere Abhandlungen und in einem Zeitraume von 3 — 4 Jahren einen ganzen Band derselben erscheinen zu lassen. — So viel zur Entschuldigung, dass in diesem Bande erst gegen das Ende die Seitenzahlen fortlaufen.

Heft I. Seite 2. „Noch im vierzehnten Jahrhundert nahm den Gipfel desselben (Burg-hölzlihügel) das Stammschloss der Biberlin ein.“ Diese Angabe ist unrichtig. Die Biberlinburg stand einige hundert Fuss höher am sogenannten Stockentobel, Gemeinde Hirslanden, auf einem in die Schlucht heraustretenden Vorsprunge in waldiger, wilder Umgebung. Die Anhöhe auf der sie erbaut war, fällt nach Westen steil in das genannte Tobel ab, und ist nach den übrigen Seiten von einem noch sichtbaren tief eingeschnittenen Burggraben umgeben. Die noch vorhandenen, aber mit Gestrüpp bedeckten Trümmer beweisen, dass die Burg theilweise aus Tuffstein ausgeführt war. Oberhalb derselben, im Walde, findet man längs einer modernen hölzernen Wasserleitung Ueberreste einer alten thönernen, die aus römischer oder mittelalterlicher Zeit herrührt, und im letztern Falle ihren Lauf nach der Biberlinburg genommen haben mag.

Ferd. Keller.

Zu Heft I. Seite 5. „ein eisernes Messer mit sägeförmig eingekerbt Heft.“ Die Ausbeute späterer Ausgrabungen zeigte uns, dass das sägeförmig eingekerbt Heft nicht zu der Messerklinge, die neben ihm lag, gehörte, sondern ein selbständiges Geräthe, nämlich ein Kamm war, dessen Zähne aber fast bis zur Wurzel zerstört waren. Solche Kämme, aus Knochen verfertigt mit einem zwischen den beiden Zahnreihen aufgenieteten Bande, kommen besonders in den Reihengräbern gar nicht selten vor.

Ferd. Keller.

Zu Heft II. Die Gesellschaft bedauert sehr, durch den Eigensinn eines Grundbesitzers zu Kloten bisher verhindert worden zu sein, die Ausgrabung der römischen Gebäude zu vollenden. Ihren verbindlichsten Dank spricht sie dagegen dem trefflichen Volkart, Wagner zu Kloten aus,

welcher sein Grundstück, auf dem die Ruinen der römischen Häuser stehen, unentgeldlich der Gesellschaft zur Untersuchung überliess, und ihr auf die uneigennützigste Weise während der Arbeiten im Jahr 1838 mit Rath und That an die Hand ging.

Ferd. Keller.

Heft III. Zu den „Nachgrabungen auf dem Uetliberg.“ Bei Anlegung der Fundamente des Wirthshauses auf dem Uetliberg fand man einen ehrnen Celt, nicht unähnlich den unter c und d in eben diesem Heft (siehe Artikel „Waffen aus Bronze“) abgebildeten; ferner allerlei Geräthe aus Erz und Eisen und eine Menge römischer Münzen, darunter fünf, welche unter der Regierung des Kaisers Valentinianus geprägt wurden und zu dem Schlusse berechtigen, dass die römische Ansiedelung auf dieser Höhe noch bis ums Jahr 370 nach Christo, also wahrscheinlich bis zu der Zeit bestand, wo die Alamannen die ganze römische Bevölkerung aus Helvetien verdrängten und ihre Niederlassungen zerstörten; endlich verschiedene Ueberreste der im Jahr 1268 zerstörten Burg Uetliburg.

Ferd. Keller.

Zusätze zu Meyers ältesten Münzen von Zürich.

Seite 3, wo es heisst: „Einsiedeln scheint von nun an ein eignes Münzrecht besessen und ausgeübt zu haben, das wir indessen nicht näher kennen, da alle Angaben hierüber fehlen.“ Dieses bedarf der Berichtigung. Einsiedeln erhielt wohl nicht ein eignes Münzrecht, sondern wurde nur vom Münzzwang befreit, d. h. das Kloster durfte auch fremdes Geld aus andern Münzkreisen annehmen und ausgeben, und war nicht ausschliessend an die Münze der Zürcherischen Abtei gebunden. Diese Begünstigung war für das Kloster, wo aus vielen Ländern Pilger hinkamen, nothwendig.

Seite 5, wo es heisst: „Herzog Berthold von Zähringen wurde vom Kaiser Friedrich I. im Jahr 1103 mit der Reichsvogtei über Zürich belehnt.“ Statt Kaiser Friedrich muss Kaiser Heinrich IV. gesetzt werden.

Seite 6, wo es heisst: „Die Äbtissin verpachtete an den Rath zu Zürich den Münzschlag.“ Hier muss zur Erläuterung folgendes beigefügt werden: Die Äbtissin verpachtete allmälig an Bürger von Zürich den Münzschlag. Als aber der Magistrat der Stadt anfing, sich in die Münzangelegenheiten der Abtei zu mischen, so durste sie nicht mehr ohne Vorwissen und ohne Controlle den Münzschlag an jemand verpachten, und es wurde nun gewöhnlich, dass sie dem Rath selbst die Ausmünzung durch Pacht überliess.

Seite 10, wo es heisst: „Diese Münzconvention kam a. 1343 zu Stande.“ — In der Jahrzahl ist ein Irrthum. Die Urkunde ist datirt Brugg, Dienstag vor St. Vincenz (20. Januar) 1344

und beginnt so: **Hermann von Landenberg, Hauptmann der Herzoge von Oesterreich, Pfleger in ihren Landen zu Thurgau und Aargau und im Elsass, Rath der Herrschaft; Burgermeister Rath und Burger von Basel und Johann ihr Bischof; Bürgermeister Rath und Burger zu Zürich an der Frauen die Äbtissin und Ihr Statt kommen wegen der Münzte so überein, u. s. w.**

Seite 11. Ich habe die Münzen von Zürich in drei Klassen getheilt. Ich hätte noch eine vierte an die Spitze stellen können, Merowingische Münzen von Zürich. Mader führt nämlich in den kritischen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters T. 3, S. 18, folgende goldene Merowingische Münze an: A. MON . . . R. TVRIACO C. und glaubt, dass dieselbe auf Zürich bezogen werden müsse. Allein ich gestehe, dass ich diese Erklärung für höchst unwahrscheinlich halte und dass der Name Turiaco nicht auf Zürich, sondern eher auf Tours in Frankreich hinweise.

Seite 12 habe ich die Silberdenare der schwäbischen Herzoge aufgezählt. Ich habe seither einen neuen erhalten, der im Münzcabinet der Stadtbibliothek zu Winterthur sich befindet, und mir von Herrn Ernst gütigst mitgetheilt wurde. Dieser Silberdenar hat die gleiche Grösse wie die übrigen. A. HERIMANNUS um ein Kreuz herum. R. TUREGV. D. C. Sämmtliche Buchstaben sind an die vier Winkel eines Kreuzes angelehnt. Der Herzog Hermann trägt hier seine beiden Titel **Dux** und **Comes**, wie diess auch in mehreren Urkunden bei Neugart erscheint.

Seite 14. Diese bleierne Münze etc. Mader krit. Beitr. zur Münzk. des Mittelalters T. 1. p. 77. beschreibt die gleiche Münze mit folgenden Worten: „Man hat einen Pfennig aufgefunden, angeblich von Blei, was ich mir zu bezweifeln erlaube, RUODOLFUS REX R. TUREGUM.“ — Dass diess Stück von Blei sei, ist keinem Zweifel unterworfen, und ich habe dasselbe im Münzcabinet von Herrn Schinz selbst gesehen.

Seite 14. Die Periode der Bracteaten. Wie wenig bisher die schweizerischen Bracteaten bekannt waren, habe ich zu meinem nicht geringen Erstaunen aus Maders Versuch über die Bracteaten, Prag 1797 S. 53, ersehen, wo dieser grösste Kenner dieser Münzsorte schreibt: **Man kennt keine schweizerischen Bracteaten.**

Seite 21 wird vom Fürstentitel der Äbtissin von Zürich gesprochen. Ein altes Zeugniss hierüber findet sich ebenfalls in den Gedichten von Hadloub, welche mein Freund Herr Professor Ettmüller jüngst herausgegeben hat. Da steht nämlich Seite 6 **Der Fürste von Constenz, von Zürich diu Fürstin vil sätig sîn!**

Seite 22 werden zwei Bracteaten angeführt, die von der Stadt Zürich, nicht von der Abtei geschlagen wurden. Einen dritten erhielt ich von Herrn Weiss in Basel. Der Typus ist der einfache Reichsadler, die Umschrift ist **ZVRICH**. Zürich gibt sich durch diesen Typus als Reichsstadt, **Civitas imperialis**, zu erkennen.

Dr. Meyer.

Zu Hadloub.

Seite IV, Anmerkung. Es muss heissen: Schwestersammlung St. Verenens von Konstanz. Es war dieses ein Frauenkloster Dominicanerordens in Zürich. Später kaufte der berühmte Buchdrucker Froschauer dieses Ordenshaus und legte ihm den Namen die Froschau bei. — Der dunkelgraue Wolf steht in einem silbernen Felde, nicht in einem schwarzen. Der Copist des Gemäldes malte den in der Handschrift schwarz gewordenen Silberschild schwarz, und gab so zu dem Irrthum Anlass.

Ettmüller.